

81

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

LA. SPEYER
Dest. 71
Nr. 228
20 fol.

228 ~~164~~
~~56~~

LA. SPEYER
Dest. 71
Nr. 228
Fol.

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~104~~ 228

Untersuchung gegen Adam Schneider von Rhein-
zabern, dormalen Schreiber in Germersheim.

.....²¹ fol.

N^o 5880.

N^o 1071 des Registers
des H. Staats-Procurators

N^o des Registers
des H. Untersuchungs-Richters

Delegation des H. Friedensrichters

zu

vom

Zurück am

Publick. Act. vom

N^o 20757 des Urtheils

Ueberführungsstücke

N^o 23373 des General-Registers

K.B. Bezirksgericht Landau.
Untersuchungs-Acten

gegen
Andreas Schneider von Pfingstheim
dormalen Pfarrer zu

Germersheim.

Abgang vom 7. Sept. 1849

Assen.

N ^o	Namen der vorgeladenen Zeugen
1)	Christian Dreyer
2)	Friedrich Adam Tacke

Nr. 228

Untersuchung
gegen den in der Pfingstheim
dormalen Pfarrer zu

Andreas Schneider von Pfingstheim
dormalen Pfarrer zu
Germersheim.

Abgang vom 7. Sept. 1849
Assen.
Untersuchung gegen den in der Pfingstheim
dormalen Pfarrer zu
Andreas Schneider von Pfingstheim
dormalen Pfarrer zu
Germersheim.

Akten = Renner

in der Untersuchung gegen Andreas Schneider und Hering.
 von Schneider in Genußform ist vorgefunden

Ver- einigung Name Nr.	Lageverteilung der Akten.	Vertheil der Akten	Lagever- teilung
1.	Verordnung	1849	
2.	Verordnung	17. Juni	
3.	Verordnung über die Vertheilung	7. August	
4.	Verordnung über die Vertheilung	2.5. 18	
5.	Verordnung über die Vertheilung	1. Sept.	
6.	Verordnung über die Vertheilung	18	
7.	Verordnung über die Vertheilung	7. 18	
8.	Verordnung über die Vertheilung	10. 18	
9.	Verordnung über die Vertheilung	14. 18	
Lunden am 16. Sept. 1849.			
Der Gerichtspräsident			
Hofrath			
10.	Verordnung über die Vertheilung	15. Sept. 1849	
11.	Verordnung über die Vertheilung	20. 18	
Lunden am 16. Sept. 1849.			
Der Gerichtspräsident			
Hofrath			

Jember, 10 Januari 1900
 Kepada Bapak Pangeran Purbonegoro
 dan Pangeran Purbonegoro
 dan Pangeran Purbonegoro
 dan Pangeran Purbonegoro

[illegible]

Magdalen Haack, geboren als Schwan
der ehemaligen Wolland'schen Papier-
müll-Fabrik etc.

[illegible]

[illegible]

Stempel des Kaiserlich russischen Hofes

St. Mary

Mag. Johann Lutz

Bygone

By Deputy Secy of the Genl Exchequer
Lancaster, 17th Nov 1791 etc

[illegible][illegible]

34

gegen Oben, nach der Spitze hin
schrägen, hellgrün, bei anhaltender
Feuchtigkeit der oberirdischen Theile
dunkel mit Wasser. —

Schneider, gab sich, Samstags, nachmittags
um 11 Uhr, in der Stadt, dem Kommissar
von Land, an, und wurde, alsdann, von
dem geistlichen Richter, des Kommissars,
mit einem jungen, jungen Mann, und einem
jungen Mann, von der Stadt, und einem
jungen Mann, von der Stadt, und einem
jungen Mann, von der Stadt, und einem

Szeged, 1848. évi szeptember 15-én.
 Tisztelettel
 Önkéntes

+ 88
3. Linsing (Neben-Tracken), 33 Jahre alt, Pflanzung
Laguna, Linsen, nicht ganz am Ende.

[illegible]

De

[illegible]

Wangshen, bei Peking am 20. April 1860,
Grafen
Helmholtz)

Ryhan
 Ryhan Ryhan
 Ryhan Ryhan Ryhan
 Ryhan Ryhan Ryhan Ryhan

[illegible]

9

in der Stadt des Rannanbundes
 der Stadt des Rannanbundes
 mit dem Namen des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes

17. 188.
 Rannanbundes
 der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes

der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes

17. 188. Aug.

der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes

der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes
 in der Stadt des Rannanbundes

1. Christoph Freyer, vier und vierzig Jahre alt, Tag,
nur in die Hände genommen,
2. Friedrich Wilhelm Schaefer, fünf und zwanzig Jahre alt,
Müller aus Ulm, verhaftet, beide nicht verwandt, nicht
verfänglich mit dem Beschuldigten, noch in dessen
Verhaftung, aber durch Aussage seiner mündigen Angehörigen
von dem Gerichtsfreier gehalten worden.

Der verhaftete Beschuldigte erklärte:

(Er selbst Andreas) Schneider sei 33 Jahre alt,
befindet sich in der Gefängnisanstalt, jetzt verhaftet in
Gemeinschaft mit anderen, habe sich auf die Weise
ausgesprochen, daß er nicht der Gefängnisgehaltene
Sei.

Auf Befragung der Vorladung des Beschuldigten,
welche der Gefängnisgehaltene war.

Auf Befragung der von der königlichen Staatsprokuratorie
gestellten Anträge, welche dahin geht, daß Beschuldigten
wegen Verletzung der Gefängnisordnung gegenwärtig
in der Anstalt zu Last gelegten Vergehens bestraft
werden auf dem Grund des Artikels zwanzig und acht und
fünfzig des Strafgesetzbuchs und auf Grund des
einstufigen der gerichtlichen Prozessordnung
zu einer unangenehmen Gefängnisstrafe und
den Kosten zu verurtheilen.

Zu Erwägung, daß der Artikel zwanzig und acht
und fünfzig des Strafgesetzbuchs den Zweck
hat, die Gefängnisse, von der legitimen Staatsge-

walt eingesetzten Warden gegen Anmaßungen
nicht beauftragt Personen zu setzen, die
verurteilt aber Warden und Directionen, welche
im ungesetzlichen revolutionären Gemüth ge-
schaffen hat, und welche dem gesetzlichen Standpunkt
zu und bestraft nur nicht existieren.

Zu Erwägung, nur aber, daß der Beschuldigte
keine legale Function widerrechtlich an-
gemessen hat, und die Staatsprokuratorie selbst auf
das Verbot der Verletzung kein Gewicht
legt.

Aus diesen Gründen

erklärt das königliche Gericht, als
Justizpolizei nicht sprechend, den Beschuldigten
Andreas Schneider der von zu Last gelegten
Vergehens nicht überführt, und entbindet ihn
von der von ihm gegebenen Ladung.

Als geschied und anwesend in der
öffentlichen Sitzung des königlichen Gerichtes
zu Landau, den folgenden Tag
bei anwesend waren und einzig,
vor zugegen Gatterman, Präsident,
Culmann, Richter, Adokat Makla, wobei
nur Richter bei Verhinderung der übrigen
Richter, Bernhard, königlicher Staatsprokurator
vor, und Notularch, Untergerichtssekretär.

Pauline
Parker

14

Datum . . . 1876 A 31.86 Ludwigshafen zu Landau der westen
 Tag . . . 28.86 September (Tag fest) C. S. (Ludwig) zu Landau
 Aufgehangen . . . 24.86 auf ein gewisses Land zu

Content


Ludwigshafen
 in Baden
 Andreas Schneider, Papstmeister und Hofmeister

I. Leistung

1. Pensionszahlung	1. 49
2. Pensionszahlung	1. 25
3. Pensionszahlung	1. 45
4. Pensionszahlung	3. 23
5. Pensionszahlung	2. 20
Summe	7. 43

II. Leistung

1. Pensionszahlung	1. 35
2. Pensionszahlung	1. 56
3. Pensionszahlung	1. 24 1/2
Summe	1. 55 1/2

Ludwigshafen 14. September 1876
 Der Papstmeister
 Andreas Schneider



No. 108. *unpublished* *Journal* *of* *the* *Rev.* *John* *W.* *Drummond*
written 16th May vol. 20 fol. 10 c. 17. *Delivered* *promising*
very *strongly*. *A. Drummond.* ~~108~~

For *108*